

LEHRER UND SCHULE

Ausgabe 04/17

Thema:
Aufwertung der Arbeit an Grundschulen

Wir erwarten Gleichbehandlung!

**KLASSEN-
BESUCH**

Die Schul-
kranken-
schwester

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen



Mit Direktbank und bundesweitem Filialnetz.

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb

BBBank eG
Roland Hipke und Thorsten Schneider
Herrenstr. 2-10, 76133 Karlsruhe

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Früh vorsorgen tut gut.

Mit der NÜRNBERGER Dienstunfähigkeitsversicherung sichern Sie sich entscheidende Vorteile.

Holen Sie Ihr Angebot bei: MBoeD@nuernberger.de

NÜRNBERGER
Beamten Versicherung

Partner für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Telefon 0911 531-4871, www.nuernberger.de

INHALT

4
WIR SCHAFFEN GRUNDLAGEN –
WIR ERWARTEN GLEICHBEHANDLUNG!
Resolution des VBE Hessen zur Aufwertung
der Arbeit an Grundschulen

9
MEHR GERECHTIGKEIT WA(A)GEN:
Der Kampf des VBE Hessen
für gleiche Besoldung

10
KLASSENBESUCH
Zeit für Wehwehchen, Krankheiten
und tiefen Kummer

13
VBE-FORTBILDUNG:
Nachteilsausgleich und
Förderplanarbeit

14
INTERVIEW
Janina Göck und Dominik Gilcher
über den Gewinn des Team-Teaching

16, 17
AKTUELLES AUS DER BILDUNGSPOLITIK

17
PRESSESPIEGEL

18 – 19, 22 – 23
AKTUELLES VOM VBE

20
RECHT PRAKTISCH
Rechtsanwalt Tim Hoesmann
über das Recht am eigenen Bild

22
DAS LETZTE
Stefan Wesselmann spricht Klartext

23
IMPRESSUM

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



auf den ersten Blick haben wir Lehrerinnen und Lehrer in Hessen durchaus Grund zur Zufriedenheit: Die Gehaltserhöhung für 2017 sowie die Reduzierung der Pflichtstunden machen sich bemerkbar, die zweite Stufe der Gehaltserhöhung sowie das LandesTicket sind zugesagt, ebenso die ersten Einstellungen von insgesamt 700 sozialpädagogischen Fachkräften. Und dann ist da ja noch das Maßnahmenpaket für die Grundschulen, das einigen langjährigen Forderungen des VBE Rechnung trägt: Endlich wird es auch an Grundschulen mit 80–180 Kindern stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter geben, endlich werden alle Konrektorinnen und Konrektoren besser bezahlt.

Zweifelsohne sind das positive Entwicklungen. Aber viele Herausforderungen im Schulalltag bleiben – wie die Stimmen auf den Seiten 4–9 deutlich machen. Der VBE Hessen hat deshalb eine Resolution zur Aufwertung der Arbeit an Grundschulen verabschiedet. „Wir schaffen Grundlagen – wir fordern Gleichbehandlung“ ist deren Titel, denn genau das ist nach wie vor dringend geboten!

Nicht nur eine Entlastung für Lehrkräfte (und Schulsekretärinnen!), sondern einen Gewinn für das Schulleben bringen die Schulgesundheitsfachkräfte, die dank eines Modellprojekts derzeit an zehn Schulen im Raum Frankfurt/Offenbach im Einsatz sind (Seite 10). Wie bereichernd wiederum Team-Teaching für den Unterricht ist, schildern zwei Förderschullehrkräfte im Interview auf Seite 14.

So machen alle das Beste aus den Bedingungen an unseren Schulen! Für den VBE Hessen aber bleibt das Ziel, dass alle Schulen und Schulformen so ausgestattet werden, dass alle Beteiligten unter guten Bedingungen lernen und lehren können. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen!

Ihre Angela Tüncher
stv. Landesvorsitzende des VBE Hessen

WIR SCHAFFEN GRUNDLAGEN – WIR ERWARTEN GLEICH-BEHANDLUNG!

Dieser Leitsatz bringt die Forderungen aus der Resolution, die der Landesvorstand des VBE Hessen auf seiner Sitzung im September 2017 verabschiedet hat, auf den Punkt. Die Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen müssen entlastet, ihre Arbeit muss aufgewertet werden. Das gilt trotz der Pläne zur Unterstützung der Grundschulen, die das Kultusministerium Mitte September vorgestellt hat und die zentrale Forderungen des VBE erfüllen, z.B. die bessere Besoldung von Konrektorinnen und Konrektoren sowie die Schaffung von Konrektoren-Stellen an kleinen Schulen. Viele andere Ziele – die wir an dieser Stelle vorstellen – bleiben aber bestehen ...



Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen wird von weiten Teilen der Gesellschaft und der Politik noch immer gering geschätzt. Oft entsteht der Eindruck, dass an Grundschulen den Kindern nur etwas Rechnen und Schreiben beigebracht wird, während „echte“ Wissensvermittlung an den weiterführenden Schulen stattfindet.

Tatsache ist: Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen legen die Grundlagen für das Lernen an der weiterführenden Schule

und für das lebenslange Lernen – sowohl mit Blick auf Inhalte und Kompetenzen als auch auf Lerntechniken. Die Grundschullehrkräfte leisten also wahrlich Basis-Arbeit. Gleichzeitig müssen sie immer stärker Erziehungsaufgaben übernehmen, die in vielen Elternhäusern vernachlässigt werden. Angesichts der Heterogenität der Schülerschaft ist diese Erziehungsarbeit auch eine herausfordernde Aufgabe, die viel Zeit und Kraft in Anspruch nimmt.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN: INKLUSION, GANZTAG UND FLÜCHTLINGE

Schule ist ständig im Wandel. Das ist selbstverständlich in einer Gesellschaft, die immer in Bewegung ist. Allerdings haben Grundschulen und Lehrkräfte aktuell (neben vielen kleinen) gleich mehrere große Herausforderungen zu stemmen: Inklusion, die Integration von Flüchtlingskindern sowie den Aufbau von Ganztagsangeboten.





ELLEN KESSLER-SCHULZ
Schulleiterin der
Amanaschule Aumenau

An einer kleinen Grundschule ist die Schulleiterin im Grunde „Mädchen für alles“ und Ansprechpartnerin für sämtliche Belange innerhalb und außerhalb der Schule. Wenn die große Schultür klemmt, muss ich für Abhilfe sorgen – denn der Hausmeister ist ja nur stundenweise verfügbar. Wenn sich ein Kind übergibt, bin ich gefragt – denn auch die Sekretärin ist nur ein paar Stunden da. So kommt es häufig vor, dass ich den Unterricht verlassen muss, um ganz andere, unaufschiebbare Dinge zu regeln.

Eine Belastung ist auch die Präsenzpflicht in den Ferien. Ich muss jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr in der Schule sein, auch zwischen den Jahren. An einer großen Schule kann das Schulleitungsteam sich diese Pflicht teilen. An meiner kleinen Schule muss ich auf die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen bauen, einzuspringen. Der Datenschutz bleibt dabei allerdings nicht gewahrt, schließlich müssen die E-Mails ja gelesen und die Post geöffnet werden. Und trotzdem muss ich als Schulleiterin für alle dienstlichen Belange in den kompletten Ferien per Telefon oder per Mail erreichbar sein, da Entscheidungen letztendlich von der Schulleitung gefällt werden müssen.

KONREKTOR, HAUSMEISTER, SEKRETÄRIN? AN GRUNDSCHULEN MIT WENIGER ALS 80 KINDERN BLEIBEN SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER „MÄDCHEN FÜR ALLES“.



SILKE MASSOTH
Schulleiterin der
Christophorus-Schule
in Heppenheim

Der Zustand unserer kleinen Schule hat sich in den 15 Jahren, die ich dort arbeite, kaum verbessert. Die Räume sind für unseren Schulalltag eine kleine Zumutung und für Inklusion sind sie absolut ungeeignet. Die Klassenzimmer sind zwar groß, für unsere hörgeschädigten Kinder fehlt jedoch eine Schallisolierung.

Im Lehrerzimmer, das gleichzeitig unsere Mini-Küche ist, hat niemand einen eigenen Arbeitsplatz, Kopierer und Laminier-Gerät stehen mit im Raum (was streng genommen ja nicht sein darf) und die Schließfächer sind ein Witz, da passt nicht mal eine Aktentasche rein. Bis vor vier Jahren hatten wir nicht mal eine eigene Lehrer-Toilette.

Die Kinder aus der Mittagsbetreuung essen außerhalb des Schulgebäudes im Gemeindehaus und neben den vier Klassenräumen steht uns nur ein Keller-raum für die Betreuung zur Verfügung.

Das fordert die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen nicht nur enorm, manche fühlen sich auch überfordert. Denn in vielen Schulen fehlt es an Räumen und an der Ausstattung, die differenziertes Unterrichten ermöglichen. Vor allem aber mangelt es an Pädagoginnen und Pädagogen sowie an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen können. Und viele Regelschullehrkräfte sind nicht vorbereitet auf den Unterricht mit Kindern mit den unterschiedlichsten Förderbedarfen oder einer Flüchtlingsgeschichte und auf Unterricht im Team.

Die Forderung des VBE Hessen:

Alle Grundschulen müssen ein ausreichendes Zeit- und ein finanzielles Budget haben, um ihren Lehrkräften notwendige Fortbildungen zu aktuellen Themen zu ermöglichen. Der Einsatz von multiprofessionellen Teams muss selbstverständlich werden, für die dafür notwendigen Pädagoginnen und Pädagogen müssen Studienplätze und Stellen geschaffen werden.

Zudem muss die Politik sicherstellen, dass die Schulträger für ausreichend Räume sorgen, so dass im Sinne der Inklusion differenzierter Unterricht stattfinden kann. Außerdem müssen die Räume in gutem Zustand sowie angemessen mit Möbeln und Materialien ausgestattet sein.

DAS BÜROKRATIE-PROBLEM: UNREALISTISCHE ARBEITSZEITEN UND Knappe DEPUTATE

Schule bedeutet heute leider auch: Viel zu viel Bürokratie! Die Dokumentationspflichten sind enorm und regelmäßig werden die Grundschulen aufgefordert, neue Konzepte zu entwerfen, zum Beispiel zur Gewaltprävention oder zum Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Auch Inklusion, die Beschulung von Flüchtlingen und Ganztagsangebote bedeuten einen hohen organisatorischen Aufwand und bringen viele bürokratische Pflichten mit sich, u.a. das Schreiben von Förderplänen. Das alles zusätzlich zum regulären Schulbetrieb.

Grundschulen sind dabei gegenüber anderen Schulformen doppelt benachteiligt, da sowohl Leitungs- und Schuldeputat als auch die Stunden für Sekretäre/innen häufig knapp bemessen sind. Besonders hart trifft es Schulen mit weniger als 80 Schülerinnen und Schülern, denen aufgrund ihrer Größe keine Konrektorin bzw. kein Konrektor zusteht.

Die Forderung des VBE Hessen:

Schule muss entbürokratisiert werden. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen Prioritäten setzen dürfen. Gleichzeitig muss die Arbeitszeit auf realistischer Grundlage berechnet werden. Dafür müssen zunächst die außerunterrichtlichen Aufgaben definiert und abgeschätzt werden. Wichtig ist dabei, die Zeit zu berücksichtigen, die Lehrkräfte und Schulleitungen für die Einarbeitung in neue Aufgaben und Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen brauchen.

In der Konsequenz müssen sowohl das Leitungsdeputat als auch das Schuldeputat deutlich erhöht werden. Das ist besonders wichtig für kleine Schulen (mit unter 80 Kindern), deren Schulleiterinnen bzw. Schulleiter schon eine hohe Unterrichtsverpflichtung haben. Die Deputate dürfen sich nicht allein an der Schülerzahl orientieren, sondern vor allem an den Grundaufgaben einer Schule, die unabhängig von der Schülerzahl an allen Schulen gleichermaßen zu leisten sind.

Die Besoldung aller stellvertretenden Schulleiterinnen und -leiter muss soweit erhöht werden, dass sie eine halbe Stufe unter der der Schulleiterinnen und -leiter liegt.

Foto Udo Beckmann: Sibylle Ostermann



THOMAS NEUMANN
Schulleiter der Grundschule
Fulda-Lehnerz

Unsere Sekretärin ist mit 5 ½ Stunden an der Schule, verteilt auf zwei Tage. Das erfordert zwischen ihr und mir als Schulleiter klare Absprachen und eine sehr gute Dokumentation – sonst werden manche Aufgaben doppelt erledigt, anderes wird vergessen. Aber diese ganze Dokumentation kostet natürlich auch Zeit.

Es ist unsinnig, die einer Schule zustehenden Sekretariatsstunden nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu berechnen. Denn die meisten Aufgaben, die dort anfallen, beziehen sich ja vor allem auf das System Schule, weniger auf die einzelnen Kinder. Es wäre passender, wenn wir einen Sockelbetrag erhielten, zu dem dann pro Kind eine bestimmte Summe hinzukäme. Außerdem sind die Aufgaben vielfältiger und komplexer geworden.

Und: Die Aufgaben einer Schul-Sekretärin lassen sich nicht auf Schreibtisch-Arbeit reduzieren. Allein ihre Präsenz ist wertvoll. So bekommt sie am besten mit, was an einer Schule los ist. Sie kann Anrufe entgegennehmen, wenn Lehrkräfte und Schulleitung im Unterricht sind oder sich um ein Kind kümmern, dem schlecht ist oder das sich verletzt hat. All das hält dem Kollegium den Rücken frei.



UDO BECKMANN
Bundesvorsitzender
des Verbandes
Bildung und Erziehung (VBE)

Es gibt in den Schulen eine hohe Zahl an Seiteneinsteigern unter den Lehrkräften, die oft nicht oder nur ungenügend auf die pädagogischen Herausforderungen vorbereitet sind – obwohl jede Studie zeigt, dass es auf die professionelle Qualität der Lehrkraft und des Unterrichts ankommt. So führt der Lehrermangel dazu, dass der Anspruch auf pädagogische Qualität zugunsten der Unterrichtsversorgung aufgegeben wird. Das ist absurd!

In Berlin sind mittlerweile 53 Prozent der neu eingestellten Lehrkräfte an Grundschulen Seiteneinsteiger, in Sachsen sind ebenfalls mehr als die Hälfte aller neu eingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger. Es ist fatal, dass diese Personen nicht adäquat auf die Herausforderung Schule vorbereitet werden. Teilweise müssen sie ohne Vorqualifizierung in die Klasse und erhalten erst berufsbegleitend das Rüstzeug für den Beruf. Für die Profession der Lehrkräfte ist das ein verheerendes Zeichen, sagt es doch: Was die Lehrerinnen und Lehrer in fünf oder sechs Jahren im Studium gelernt haben, können andere ad hoc.

Da die Politik auch in den nächsten Jahren sicherlich Seiteneinsteiger einstellen muss, ist es deshalb umso wichtiger, dass die Verantwortlichen sich sofort auf die Suche begeben. So könnten wenigstens eine mindestens halbjährige Vorbereitungsphase und nachfolgende berufsbegleitende Weiterqualifizierung umgesetzt werden.



DAS EWIGE THEMA: BESOLDUNG UND BEFÖRDERUNG

Das Berufsbild der Lehrkräfte an Grundschulen hat sich stark verändert. Ihre Arbeit und die von – beispielweise – Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien ist nach wie vor nicht gleichartig. Aber sie ist gleichwertig. Mit dem Gusy-Gutachten hat der VBE hinreichend dargelegt, warum die gängigen Argumente für die unterschiedliche Besoldung der verschiedenen Lehrämter nicht mehr tragfähig sind. Genauso wenig ist für den VBE Hessen einzusehen, warum Grundschullehrkräften die Möglichkeit einer Beförderung vorenthalten bleibt.

Die Forderung des VBE Hessen:

Lehrkräfte an Grundschulen müssen zum Berufseinstieg genauso bezahlt werden wie ihre Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulformen (A13 zum Berufseinstieg für alle Lehrämter). Außerdem müssen an allen Schulen – also auch an Grundschulen – Möglichkeiten zur Beförderung geschaffen werden. Der VBE Hessen hält zudem an seinem Ziel fest, dass alle Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet werden.

Der VBE Hessen erwartet, dass die Politik die Leistung der Grundschullehrkräfte als gleichwertig mit der anderer Lehrämter anerkennt und der Ungleichbehandlung endlich ein Ende setzt. Die Anerkennung muss sich in besseren Arbeitsbedingungen, höherer Besoldung und in Beförderungsmöglichkeiten ausdrücken.

Der VBE Hessen ist zudem der Überzeugung, dass eine Aufwertung des Grundschullehramts zentral ist, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Wenn Grundschulen nicht ständig den (Personal-)Mangel verwalten müssen, verbessert das wiederum die Arbeitsbedingungen – und damit natürlich auch die Lernbedingungen und die Lernfolge der Schülerinnen und Schüler.

Die Resolution finden Sie auch auf www.vbe-hessen.de in der Rubrik „Aktuelles“.



JUDITH MOOS
Lehrerin an der
Diesterweg-Schule
in Frankfurt

Für dieses Schuljahr 2016/17 hatten wir für die drei I-Kinder in meiner und den Parallel-Klassen eine Zusage für Teilhabe-Assistenz. Am ersten Schultag war aber nur eine Assistentin da – für die beiden anderen Stellen hatten die Träger kein qualifiziertes Personal finden können. Es fehlt einfach an Menschen und damit an Verlässlichkeit bei der Teilhabe-Assistenz. Und die Schulen müssen irgendwie damit umgehen.

Wir haben also eine Förderschul-Kollegin aus dem Team-Teaching abgezogen und dem Kind mit Down-Syndrom an die Seite gestellt. Für das ESE-Kind hatte ich eine Studentin gefunden, aber natürlich ist das eine Notlösung. Gleichzeitig haben wir – in Abstimmung mit den Eltern – die beiden Kinder kürzer unterrichtet. Nach zahllosen Anrufen von der Schulleitung und den Eltern bei den Trägern sind endlich bis Dezember die beiden Assistenz-Stellen mit Menschen besetzt. Aber wie geht es dann weiter? Und was ist, wenn sie krank sind? Dann fehlt den I-Kindern wieder die Unterstützung, die ihnen zusteht.



MARTINA BECK
Schulleiterin der
Mittelpunktgrundschule
Ringgau Röhrda

Unser größtes Problem ist, dass nur wenige Lehrerinnen und Lehrer hierher aufs Land möchten. Wir sind mit minus 17 Stunden in das neue Schuljahr gestartet und ich habe keine Chance, noch Verstärkung zu bekommen. Ich arbeite schon fünf zusätzliche Stunden pro Woche, damit wir die Unterrichtsversorgung gewährleisten können. Aber alles, was die Qualität und die Besonderheit einer Schule ausmacht, fällt flach: AGs, Förderstunden, Projektstage. Leidtragende sind auch die DaZ-Kinder: Statt der vorgesehenen 14 Stunden sind sie derzeit nur für fünf Stunden in der Schule, weil es an Personal für die Vorlauf- und Sprachkurse mangelt.

Unser Kollegium besteht aus nur vier Personen: drei Lehrerinnen, eine Referendarin und ich. Wenn jemand auf Fortbildung oder krank ist, bricht das System sofort zusammen. Unser Problem ließe sich im Grunde nur lösen, wenn die Zuweisung von vornherein berücksichtigen würde, dass wir keinerlei Reserven haben, um Schulentwicklung zu betreiben und dass wir auch Sekretariatsarbeiten übernehmen. Von den Verbesserungen, die das Kultusministerium jetzt angekündigt hat, wird unsere Schule leider wieder nicht profitieren: Mit weniger als 80 Schülerinnen und Schülern sind wir zu klein.

Die Ruhe und Überschaubarkeit einer Zwergenschule genießen übrigens viele Kolleginnen und Kollegen – wenn sie erst einmal bei uns sind!

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen: Der VBE Hessen kämpft seit Jahren für eine gleiche Besoldung aller Lehrämter

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen: Das ist seit Mitte 2012 der Leitspruch des Verbandes Bildung und Erziehung, hinter dem die Forderung für eine gleiche Besoldung aller Lehrämter steht. Mit diesem Leitspruch und einer dazugehörigen Kampagne hat der VBE früh ein gewerkschaftliches Zeichen gesetzt, eine Reaktion auf das sogenannte Gusy-Gutachten. Dieses Gutachten hatte der VBE Hessen 2011 in Auftrag gegeben, um die Verfassungsmäßigkeit der unterschiedlichen Besoldung für die verschiedenen Lehrämter in Hessen zu klären.

Unter dem Titel „Gleiche Lehrerbesoldung als Verfassungsauftrag“ legt dieses Gutachten der Politik nahe, die Besoldung dringend anzupassen. Die Begründung: Die gängigen Argumente für eine unterschiedliche Besoldung – wie die unterschiedliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die unterschiedlichen Anforderungen im Schulalltag – seien heute nicht mehr tragfähig.

Der VBE sah sich dadurch in seiner Auffassung und in seinem Engagement für eine

Aufwertung der Arbeit an den Grundschulen bestätigt. „Die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen und beispielsweise Gymnasien ist natürlich nicht gleichartig, aber sie ist gleichwertig“, stellt Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender des VBE Hessen, fest. Denn heute



seien alle Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen pädagogisch gefordert: Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien sowie der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung gehörten heute an allen Schulen dazu. Das müsse sich natürlich in einer entsprechenden Besoldung widerspiegeln, und zwar von Anfang an. „A 13 zum

Berufseinstieg für alle Lehrämter!“ ist daher eine zentrale Forderung des VBE Hessen.

Das Kultusministerium wehrt aktuell die Forderung nach einer höheren Besoldung für Grundschullehrkräfte mit dem Verweis auf die Kosten von 70 Millionen Euro ab. Der VBE hält dagegen: „Dieses Geld wäre gut investiert, da der Mangel an Grundschullehrkräften dann sicher deutlich sinken würde“, sagt Wesselmann. Im Ringen der Bundesländer um Lehrkräfte sei eine höhere Besoldung zudem ein Alleinstellungsmerkmal. „So könnte das Land sicher Lehrkräfte aus den benachbarten Bundesländern abwerben.“

Die ungerechte Besoldung thematisiert der VBE Hessen immer wieder: in Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern, in Stellungnahmen, Pressemitteilungen – und jedes Jahr gehen Mitglieder in den Regionalverbänden des VBE Hessen für eine gleiche Besoldung aller Lehrämter an die Öffentlichkeit.

Anke Schneider/Eva Keller

Zeit für frische Ideen.

Das neue Schulportal der Frankfurter Rundschau.

Registrieren Sie sich jetzt, und gewinnen Sie einen von 25 BücherChecks!*

fr.de/l-s

*Unter den ersten 250 Registrierungen verlosen wir 25 BücherChecks im Wert von jeweils 50 €. Sie nehmen automatisch an der Verlosung teil, wenn Sie sich erfolgreich auf FRISCH registriert und durch den Schulstempel einer hessischen Schule verifiziert haben. Sie erhalten nur bei Gewinn eine Benachrichtigung per Post.





Unsere Serie: KLASSEN- BESUCH

Der Pausengong ertönt, Friederike Lang hört die Mädchen und Jungen über den Gang rennen und rufen. Es dauert keine Minute, da steht der erste Schüler im Krankenzimmer. „Ich bin beim Fangen am Reißverschluss von meinem Freund hängengeblieben“, sagt er. Lang beugt sich zu ihm, schaut. Ein Kratzer am Hals, ein bisschen Blut. Sie desinfiziert die Wunde, notiert sich Namen und Klasse. Der Junge und sein Klassenkamerad verschwinden und eine Gruppe Mädchen bringt Kühlpacks zurück; vorhin waren zwei von ihnen mit den Köpfen zusammengestoßen. Die nächsten tauchen in der Tür auf: „Was gibt’s bei euch?“, fragt Lang freundlich. „Er hat sich am Auge verletzt“, erklärt der Junge, dessen Freund den Tränen nahe ist. Lang leuchtet mit einer Taschenlampe ins Auge, entdeckt keine Fremdkörper oder Verletzungen, beruhigt den Schüler. „Komm später nochmal“, schlägt sie vor. „Dann schaue ich nach, ob das Auge angeschwollen ist.“ Der Junge nickt, die beiden gehen – und die Pause ist vorbei.

Friederike Lang (28) ist Schulgesundheitsfachkraft an der Helmholtzschule, einem Gymnasium in Frankfurt. Die sperrige Berufsbezeichnung lässt ahnen, dass ihr Job über die Erste Hilfe in den Pausen weit hinausgeht: Gesundheitsförderung und Prävention gehören wesentlich zu ihren Aufgaben, so sieht es das „Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte“ (siehe Kasten) vor. Im Juni hat die ausgebildete Krankenschwester den Raum bezogen und außer Verbandsmaterial und Info-Blätter hatte sie eine Menge Ideen im Gepäck. Zum Beispiel eine Unterrichtseinheit zur Vorbeugung von Erkältungen durch Hygiene oder zur Frage, warum ein Mittagessen in der Schulmensa nahrhafter ist als die Chips aus dem Supermarkt nebenan.

„Bald habe ich aber gemerkt, wie viel ich schon über die einzelnen Gespräche bewirken kann – und dass viele Themen durch die Schülerschaft gesetzt werden“, sagt Lang. Sie deutet auf den großen, grünen Krug auf dem Tisch. Viele Schülerinnen und Schüler

Fotos: Eva Keller

ZEIT FÜR HARMLOSE WEHWEHCHEN, KRANKHEITEN UND TIEFEN KUMMER

Eine Krankenschwester an der Schule, was macht die bloß den ganzen Tag? Sie kümmert sich! Friederike Lang leistet an der Helmholtzschule in Frankfurt nicht nur täglich Erste Hilfe. Sie versorgt auch chronisch kranke Schülerinnen und Schüler und geht Probleme wie Schul-Absentismus, Depressionen und Essstörungen an.

Text EVA KELLER

ENTLASTUNG FÜR DAS KOLLEGIUM – UND DIE SEKRETÄRIN

klagen über Kopfschmerzen. Lang fragt dann immer zuerst: „Hast du heute schon etwas getrunken?“ Denn vielen ist nicht bewusst, dass es da einen Zusammenhang gibt. Da kein Schüler bzw. keine Schülerin alleine kommt, lernen immer gleich mehrere dazu. Oder sie blättern die Broschüren zu Handhygiene, Verhütungsmitteln oder Alkoholmissbrauch durch, während der Klassenkamerad verarztet wird.

„Gerade in der Anfangszeit ist es wichtig, einfach präsent zu sein, so dass die Schülerinnen und Schüler mich kennenlernen können“, sagt Lang. Denn manchmal, das weiß Lang auch von ihren Kolleginnen im Modellprojekt, steckt mehr hinter den Wehwehchen. Die kleinen Schrammen oder wiederkehrende Bauchschmerzen sind dann eher ein Vorwand für einen Besuch im Krankenzimmer. Ist das Vertrauen da, erzählen die Kinder und Jugendlichen plötzlich von ihrem Kummer und ihren Ängsten: Druck in der Schule, der jähzornige Vater, Mobbing, Trennung der Eltern. So sind die „Schul-Schwester“ immer wieder mit Depressionen, Magersucht, Ritzen, Kindeswohlgefährdung und Schul-Absentismus konfrontiert. Zuwendung ist dann nicht nur im medizinischen Sinne notwendig. Die Schulgesundheitsfachkräfte vermitteln an Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen, schlimmstenfalls schalten sie das Jugendamt ein.

Dabei sind Lang und ihre Kolleginnen durch Schweigepflicht und Datenschutz gebunden. In die Schülerakte haben sie Einsicht, aber ein offener Austausch mit Lehrerin A über Schüler B ist nicht erlaubt. Umso wichtiger ist es, dass das Kollegium die Aufgaben der „Schul-Schwester“ kennt und ihre Unterstützung nutzt. „Wir sind darauf angewiesen, dass die Lehrkräfte Kinder und Jugendliche zu uns schicken, bei denen es Auffälligkeiten gibt. Schließlich können wir beispielsweise nicht einfach auf dem Pausenhof ein Mädchen ansprechen, nur weil es gefährlich dünn aussieht“, erläutert Lang.

Grenzen bestehen auch hinsichtlich der Medikamente: Nur wenn ein ärztlicher Behandlungsplan vorliegt, darf Friederike Lang den Schülerinnen und Schülern Tabletten oder Spritzen verabreichen, zum Beispiel bei chronischen Krankheiten wie Neurodermitis, Asthma, Diabetes oder Epilepsie. Dass Lang da ist, ermöglicht solchen Kindern und Jugendlichen überhaupt erst ein halbwegs normales Schulleben. Zum Beispiel dem Schüler mit Diabetes, der gerade in der

Pubertät ist. Seine Blutwerte schwanken zuweilen stark, was zu Bewusstlosigkeit oder gar Koma führen könnte. Das kann Lehrkräfte nervös machen, wohingegen der Gedanke an eine „Schul-Schwester“ in Reichweite äußerst beruhigend ist – auch für die Eltern. Zudem ist das Krankenzimmer für den Jungen ein Rückzugsort, wenn er mal eine Auszeit braucht.

Friederike Lang hat nach ihrer Ausbildung einige Jahre in der häuslichen Intensivpflege und in der Psychiatrie gearbeitet, bevor sie an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt ein Studium der Pflegewissenschaften



Die Schul-Apotheke: Medikamente und Spritzen darf die Schul-Krankenschwester nur Kindern und Jugendlichen mit einem ärztlichem Behandlungsplan geben, zum Beispiel bei Asthma, Diabetes oder Epilepsie.

begonnen hat. Gesundheitsförderung und Prävention war dort ihr Schwerpunkt – das perfekte Profil für eine Schulgesundheitsfachkraft also. Lang hat den Anspruch, „bei



Umgeknickt, hingefallen, zusammengestoßen:
In der Pause herrscht Hochbetrieb im Krankenzimmer. Friederike Lang fühlt,
fragt und hat einen Kühlpack immer griffbereit.



den Kindern und Jugendlichen an der Schule ein Bewusstsein zu entwickeln, wie sie für ihre Gesundheit sorgen und sich um ihren Körper kümmern können“. Deshalb hat sie vor den Klassenfahrten im Unterricht über Zecken aufgeklärt. Deshalb hat sie bei einer Laufanalyse in der Sportklasse etwas über Hohl- und Plattfüße erzählt. Deshalb plant sie mit dem Gesundheitsbeauftragten der Helmholtzschule eine Stunde zum Thema Rauchen, Cannabis und Shisha. Und wenn in Biologie das Herz-Kreislaufsystem auf dem Lehrplan steht, hat sie ein paar Worte über die Bedeutung von Bewegung parat.

Zu den wichtigen Partnern an der Schule gehören – neben den Lehrkräften – übrigens auch die Schulsanitäterinnen und -sanitäter. Sie vertreten Lang, wenn sie mal nicht an der Schule ist. Und: „In den Pausen ist hier so viel los, dass ich froh bin, dass die Schulsanitäter da sind.“

Das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte

läuft seit Juni 2017 an 10 weiterführenden Schulen in den Schulamtsbereichen Frankfurt und Offenbach. Im Einsatz sind ausgebildete (Kinder-)Krankenschwestern, die eine 800-stündige Weiterbildung an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt absolviert haben. Sie versorgen und betreuen kranke und verletzte Personen, außerdem gehören die Früherkennung gesundheitlicher Probleme, Gesundheitsförderung und Prävention durch Aufklärung, z.B. zur Bedeutung von Ernährung und Bewegung, zu ihren Aufgaben. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre angelegt und wird von der HAGE (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.) koordiniert. Die AOK trägt 90 Prozent der Kosten, den Rest das hessische Sozialministerium.

Auf der offiziellen Auftaktveranstaltung des Modellprojekts im September gab der Pflegewissenschaftler Andreas Kocks einen Überblick über die positiven Auswirkungen von „School Health Nurses“ auf das Schulleben und die Gesundheit der Kinder in anderen Ländern, außerdem berichteten die 10 „Schul-Schwestern“ von ihren Erfahrungen der ersten Monate.

Mehr Infos zum Modellprojekt: www.hage.de/aktivitaeten/gesund-aufwachsen/projekte/projekt-schulgesundheitsfachkraefte.html

Fortbildung des VBE Hessen NACHTEILSAUSGLEICH UND FÖRDERPLANARBEIT

Viele weitere
Fortbildungen
im Kalender auf
vbe-hessen.de



Alles nur Bürokratie? Christiane Koch ist
überzeugt von Förderplänen – und konnte
auf der Fortbildung einige Furcht vor dem
Schreiben nehmen.

Förderplan – das klingt in den Ohren mancher Lehrerinnen und Lehrer nach viel Arbeit und reiner Pflichterfüllung. Christiane Koch, ausgebildete Förderschullehrerin und heute Konrektorin an der Don-Bosco-Schule in Seligenstadt, ist dagegen überzeugt von der Idee eines Förderplans als Grundlage für die Lernentwicklung eines Kindes. Und als Referentin der Fortbildung „Nachteilsausgleich und Förderplanarbeit“ im September konnte sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einige Furcht vor dem Schreiben eines Förderplans nehmen.

Für welche Kinder und Jugendlichen brauche ich einen Förderplan? Wann wird (ausschließlich

oder zusätzlich) ein Nachteilsausgleich (NTA) gewährt? Was beinhaltet ein Förderplan? Welche Förderziele gibt es? Diese und weitere Fragen beantwortete die Referentin in ihrem Vortrag und stellte dabei klar, dass ein Förderplan keineswegs ein mehrseitiges Schriftstück sein muss. Im Gegenteil: Eine übersichtliche Tabelle mit Feldern für Ist-Zustand, Förderziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten reicht absolut aus. „Es kommt schließlich darauf an, dass ein Förderplan für alle Kolleginnen und Kollegen praktikabel ist“, betonte Koch, „sonst verstaubt er nur im Schrank.“ Aus demselben Grund sei es so wichtig, das Schreiben eines Förderplans nicht an die Förderschullehrkraft zu delegieren.

„Das ist Aufgabe der Regelschullehrkraft, die sich bei der Förderschullehrkraft Unterstützung holen kann. Nur gemeinsam funktioniert auch die Umsetzung, also die Förderung eines Kindes.“

Ein Förderplan, mit dem man arbeiten kann. Das bedeutet aus Christiane Kochs Erfahrung außerdem, nicht zu viele Ziele festzuhalten und diese Ziele nicht zu hoch zu stecken: „Erfolg motiviert, Misserfolg frustriert.“ Lieber aktualisiert die Lehrerin ihre Förderpläne alle drei Monate und nähert sich so schrittweise, aber beharrlich höheren Zielen.

Eine Selbstverständlichkeit ist es für Koch, das Kind und seine Eltern in die Förderplanarbeit einzubeziehen. „Das Kind muss wissen, was wir von ihm wollen. Und es muss die Ziele mittragen – sonst können wir uns den Förderplan sparen.“ Die Lehrerin bereitet sich auf Förderplangespräche gut vor, überlegt sich vorab, welche Maßnahmen nötig und praktikabel wären. Den Förderplan selbst schreibt sie aber live und direkt – mit Kind und Eltern an einem Tisch in der Don-Bosco-Förderschule. „So entsteht ein gemeinsamer Vertrag, den wir anschließend alle unterschreiben.“

Beim Nachteilsausgleich beschäftigt viele Lehrkräfte und Klassenkonferenzen vor allem die Frage: Wann wird dieser gegeben – und wann gilt das Abweichen von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung? Durch einen zweiten Vortrag sorgte die Referentin, die beim VBE Offenbach Ansprechpartnerin für die Förderschulen ist, auch hier für Rechtssicherheit, erläuterte Formen des Nachteilsausgleichs und klärte über die Unterschiede zwischen Grundschule und Sekundarstufe auf. Aus der Runde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zudem zahlreiche alltagspraktische Fragen, wie zum Beispiel: Muss ich einen NTA gewähren, nur weil die Eltern das wollen? Die Antwort, das sei hier in aller Kürze verraten, lautet: Nein!

Eva Keller



„DURCH TEAM-TEACHING ERGEBEN SICH SITUATIONEN, DIE EINE LEHRKRAFT ALLEINE NIE ERZEUGEN KÖNNTE.“

Die Förderschullehrkräfte Janina Göck und Dominik Dilcher erklären, warum Team-Teaching viel mehr bedeutet als gute Betreuung – und warum Offenheit für dieses Konzept mindestens so wichtig ist wie fachliche Qualifikationen.

Interview EVA KELLER

Der Begriff Team-Teaching ist im Zuge der Inklusion populär geworden, wird zuweilen aber etwas beliebig verwendet. Was bedeutet er mehr, als dass zwei Personen in einer Klasse sind?

Janina Göck: Es geht nicht nur um Team, sondern auch um Teaching. Das heißt: Die beiden Lehrpersonen tragen gemeinsam Verantwortung für den Unterricht. Sie brauchen übrigens nicht beide in einem Raum zu sein. Nach der Definition von Lütje-Klose und Willenbring lassen sich 7 Modelle des Team-Teaching unterscheiden, in denen die beiden Lehrpersonen unterschiedliche Rollen einnehmen.*

Es geht also um mehr als die bloße Verbesserung der Betreuung?

Dominik Dilcher: Auf jeden Fall. Der große Gewinn ist, dass Team-Teaching eine zusätzliche, neue Kommunikationsebene mit sich bringt. Als Lehrkraft habe ich ein Gegenüber, mit dem ich Beiträge und Abläufe im Unterricht direkt reflektieren kann. Und: Es ergeben sich Situationen, die eine Lehrkraft alleine nie erzeugen könnte.

So haben wir mal eine Klasse aus Fußball-Tabellen die Torverhältnisse errechnen lassen. Das war nicht leicht für die meisten, aber ein Junge hat sich darüber die negativen Zahlen erschlossen und den anderen sein

Bild von einer Treppe erläutert, die man auf- und runterlaufen kann. Im regulären Unterricht, in dem eine Lehrkraft immer die ganze Gruppe im Blick behalten muss, wäre das untergegangen. So konnten wir dem Schüler die Rückmeldung geben: Schlau gedacht! Schön erklärt!

Göck: Ich erlebe oft, dass Kinder, die eher schüchtern sind, eine der beiden Lehrpersonen zu sich rufen. Haben diese Kinder eine gute Idee oder eine richtige Antwort, kann man die Aufmerksamkeit auf sie lenken – das ist eine wichtige Bestätigung für die Kinder, die ganz viel bewirkt.

Fotos: Eva Keller, EKS / M. Wagner

Überraschende Momente also, die sich durch Team-Teaching ergeben. Wie aber sieht eine Stunde aus, die gezielt die Doppelbesetzung nutzt?

Göck: Eine Kollegin und ich haben mal eine Mathe-Stunde mit einem Dialog über unsere Handys begonnen. Die Schülerinnen und Schüler mischten sich schnell ein – und dann waren sie bald eifrig dabei, die günstigsten Tarife auszurechnen.

Dilcher: Und den Einstieg in das Thema Dreiecke haben wir mit dem Lied „Mein Hut, der hat drei Ecken“ gemacht. Wir kamen singend und Gitarre spielend ins Klassenzimmer. Es hat nicht lange gedauert, bis alle Kinder mitgesungen haben – und damit war das Thema positiv besetzt.

Göck: Alleine würde man auf so etwas vielleicht gar nicht kommen. Aber so bringen beide Lehrpersonen eine ganz gute Idee mit, man tauscht sich aus – und am Ende hat man eine richtig gute Idee!

Wer sind eigentlich die beiden, die da im Team arbeiten? Welche fachliche Qualifikation müssen sie mitbringen?

Dilcher: Da gibt es keine Festlegungen. Die Kombination von Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft ist jedenfalls keine Voraussetzung für Team-Teaching – auch wenn wir uns natürlich mehr Stunden für Förderschullehrkräfte wünschen würden!

Aber es geht auch anders. An unserer Schule gibt es häufig die Kombination LiV und Mentor, der allerdings nicht nur im Unterricht sitzt, sondern richtig mitarbeitet. Oft ist die zweite Person eine Teilhabe-Assistenz, die auch die Lehrerin unterstützt. Alle 40 DaZ-Stunden machen wir in Doppelbesetzung und dank unserer engagierten Sozialarbeit sind auch die Lernzeiten doppelt gesteckt.

Was brauchen die beiden Personen außerdem, damit Team-Teaching funktioniert?

Göck: Offenheit. Die Bereitschaft, gemeinsam etwas zu erarbeiten und nicht alleine den Ablauf einer Stunde zu bestimmen.

Dilcher: Eine für uns beide prägende Erfahrung veranschaulicht das gut. In einer Prüfungsstunde war ich Janinas Assistent. Ein Schüler sagte etwas, das Janina aus meiner Sicht anders verstanden hatte als der Schüler es gemeint hatte. Ich machte sie darauf aufmerksam – und sie nahm das nicht etwa als Kritik oder Angriff, sondern als Unterstützung. Auch der anwesende Prüfer, dem Team-Teaching völlig neu war, erkannte: Hier läuft ein Kommunikationsprozess ab, um gemeinsam zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Haben Sie an Ihrer Schule denn alle Lehrerinnen und Lehrer für Team-Teaching gewonnen?

Dilcher: Als Integrierte Gesamtschule gehört Team-Teaching für uns einfach dazu. Wir achten darauf, dieses Thema schon in der Ausbildung zu berücksichtigen und zwei LiVs haben hier sogar ihre Abschlussprüfung in Team-Teaching gemacht. Natürlich liegt diese Unterrichtsform nicht allen – was übrigens keineswegs heißt, dass diese Kolleginnen oder Kollegen schlechtere Lehrkräfte wären.

Göck: Die 7 Modelle des Team-Teaching können in solchen Fällen hilfreich sein. Dann können die beiden Lehrpersonen absprechen, welche Rollen am besten zu ihnen passen, beispielsweise ob die zweite Person eher unterstützend oder mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern arbeiten soll. So können alle ihren eigenen Weg des Team-Teaching finden.

Im Team: An der Erich-Kästner-Schule in Darmstadt gehört die Doppelbesetzung schon lange zum Konzept.



*** Die 7 Modelle des Team-Teaching nach den Erziehungswissenschaftlerinnen Birgit Lütje-Klose (Bielefeld) und Monika Willenbring (Berlin) sind:**

- **Gemeinsamer und gleichberechtigter Unterricht**
- **Lehrer/in und Beobachter/in**
- **Lehrer/in und Helfer/in**
- **Stationsunterricht:**
Es werden Gruppen gebildet, die nacheinander von beiden Lehrpersonen unterrichtet werden.
- **Parallelunterricht:**
Jede Lehrperson unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- **(Niveau-)Differenzierter Unterricht**
- **Zusatzunterricht:**
Eine Lehrperson bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für bestimmte Schüler an.

IM INTERVIEW:

Janina Göck ist Förderschullehrerin und seit 2011 an der Erich-Kästner-Schule in Darmstadt-Kranichstein. Dominik Dilcher, ebenfalls Förderschullehrer, ist seit 2007 an der Schule und seit 2010 Mitglied der Schulleitung. Dilcher war während des Referendariats Göcks Mentor und hat sie damals mit Team-Teaching vertraut gemacht. Gemeinsam entwickelten sie Stunden für den Mathe-Unterricht, Göck schrieb dazu auch ihre pädagogische Facharbeit.

Dilcher und Göck haben zudem eine Abordnung an das Studienseminar Darmstadt, wo sie sich für die Anerkennung von Team-Teaching-Stunden als vollwertige und prüfungstaugliche Situationen stark gemacht haben.

www.janina-goeck.de

www.erich-kaestner.darmstadt.schule.hessen.de

AKTUELLES

HKM verteidigt Regelung der Ferienvertretung

Der Datenschutz ist kein Argument gegen eine Vertretung von Schulleiterinnen und Schulleitern durch Lehrkräfte, die nicht Mitglied der Schulleitung sind. Das hat der Hessische Kultusminister vor wenigen Wochen in einem Schreiben an den VBE Hessen klargestellt. Aufhänger für den Briefwechsel zwischen VBE und HKM war eine Verfügung des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg aus dem Herbst 2016.

Demnach muss ein Mitglied der Schulleitung während der Ferien an allen Mittwoch-Vormittagen für zwei Stunden in der Schule präsent sein, um anfallende Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Jenseits dieser Zeit muss sie oder er telefonisch erreichbar sein. Für Schulen mit bis zu 180 bzw. 360 Schülerinnen und Schülern, die nur eine Schulleiterin oder einen Schulleiter haben, gilt zudem: Die Schulleitung kann durch Lehrkräfte aus dem Kollegium vertreten werden. Bis zu 4 Personen dürfen dafür benannt werden.

Der VBE Hessen hatte diese Verfügung – zunächst gegenüber dem SSA und anschließend gegenüber dem HKM – scharf kritisiert, weil er darin eine zusätzliche Belastung für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und Lehrkräfte sieht. Außerdem ist aus Sicht des VBE Hessen eine Vertretung durch Lehrkräfte, die keine Funktionsstelle innehaben, rechtswidrig. Denn die Ferien-Vertretung bekommt Einblicke in die Post des Schulamts zu solch sensiblen Angelegenheiten wie Schwerbehinderung, Dienstaufsichtsbeschwerden, Mutterschutz und Elternzeit. Der Zugang zu schulischen E-Mails setzt wiederum die Kenntnis der Zugangsdaten voraus – womit die Kolleginnen und Kollegen auch Zugriff auf die Computer von Sekretariat und Schulleitung hätten.

Das Hessische Kultusministerium beruft sich dagegen auf § 87 Absatz 1 Satz 4 HSchG sowie § 14 Absatz 1 LDO. Demnach kann die Schulleitung durch Lehrkräfte aus dem Kollegium vertreten werden. Bis zu 4 Personen dürfen dafür benannt werden.

Schulleitungsmitglieder sind, übertragen. Weiter heißt es im Schreiben des Kultusministers: „Insoweit eine Lehrkraft rechtmäßig als Vertretung die Amtsgeschäfte der Schulleitung wahrnimmt, darf sie im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und der entsprechenden Zugangsberechtigungen auch Kenntnis von dabei anfallenden Posteingängen oder in sonstiger Weise damit verbundenen Informationen erhalten. Aufgrund der damit korrespondierenden Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit ist es natürlich untersagt, auf diesem Weg erlangte Informationen weiterzugeben.“

Der VBE Hessen gibt sich mit dieser Antwort allerdings nicht zufrieden: Wir lassen die Rechtmäßigkeit der Verfügung derzeit juristisch prüfen und werden weiter die starke Belastung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an den Grundschulen thematisieren.

Foto: Slava Bowman

Foto: Lindsay Henwood

Stellungnahmen des VBE zu VOBO und Ganztags-Richtlinie

Der VBE Hessen hat sich im neuen Schuljahr im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zu zwei HKM-Vorhaben geäußert. In der Stellungnahme zum Entwurf der „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) aus dem Oktober 2017 betont der VBE die Notwendigkeit einer Berufs- und Studienorientierung auch an Gymnasien. Allerdings merkt der VBE kritisch an, dass lange Abwesenheiten durch Berufsfelderkundungen, Praktika u. ä. in die Phase der Pubertät fallen, wo viele Schülerinnen und Schüler viel dringender Kontinuität benötigten. Außerdem wird in der Stellungnahme die Frage aufgeworfen, wie in der vorhandenen Unterrichtszeit und angesichts von knappen Ressourcen und Personalmangel die geplante Berufsorientierung umgesetzt werden soll.

Im Entwurf einer neuen „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen“ erkennt der VBE Hessen einige durchaus begrüßenswerte Vorhaben. Er befürchtet jedoch, dass diese an den Gegebenheiten in den Schulen scheitern werden – u.a. an der derzeit nicht verlässlichen Personalsituation und dem Mangel an Räumen für Betreuungsangebote. Ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot hält der VBE Hessen (der nach wie vor die verpflichtende Ganztagschule ablehnt) grundsätzlich nur in Profil 3 für möglich.

Mehr Informationen finden Sie hier:
www.vbe-hessen.de/aktuelles/aktuelle-news/artikel/stellungnahme-verordnung-berufliche-orientierung/

www.vbe-hessen.de/aktuelles/aktuelle-news/artikel/stellungnahme-richtlinie-fur-ganztatig-arbeitende-/



Pressespiegel

AUGUST – SEPTEMBER 2017

Medium: Frankfurter Rundschau online

Thema: Neues Schuljahr startet mit vielen Baustellen

Online seit: 08.08.2017

www.fr.de/rhein-main/hessen-neues-schuljahr-startet-mit-vielen-baustellen-a-1328129

Medium: Offenbach Post

Thema: Bildung bleibt Dauerbaustelle

Erschienen am: 08.08.2017

www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-laender-schlechtes-zeugnis-bei-inklusion-_arid,1093738.html

Medium: News4teachers

Thema: Baustellen bei Schuljahresbeginn

Online seit: 08.08.2017

www.news4teachers.de/2017/08/ganztagsunterricht-inklusion-und-lehrermangel-lorz-baustellen-beim-schuljahresbeginn-in-hessen/

Medium: Main-Echo

Thema: Zu wenige Lehrer, kaum Inklusion

Erschienen am: 11.08.2017

Medium: Hit Radio FFH

Thema: Kinder sollen Schulweg üben

Gesendet am: 11.08.2017

Medium: Gießener Allgemeine

Thema: Die Welten spalten sich (Digitalisierung)

Erschienen am: 13.08.2017

Medium: Hessenschau online

Thema: Einschulung als Statussymbol

Online seit: 14.08.2017

Medium: Hessenschau

Thema: Grundwortschatz

Gesendet am: 17.08.2017

Medium: SWR 3 (Radio)

Thema: Großereignis Einschulung

Gesendet am 15.08.2017

Medium: Offenbach Post

Thema: Einschulung mit Clown und Kutsche

Erschienen am 16.08.2017

Medium: Südwest Presse

Einschulung mit Clown und Kutsche

Erschienen am 06.09.2017

Medium: Offenbach Post

Thema: Zu wenig Digitalisierung an Schulen

Erschienen am 15.09.2017

Neuer Sprecher für Senioren und Fragen rund um den Ruhestand

Ekkehard Müller ist seit dem 29. September 2017 neuer Sprecher für die Seniorinnen und Senioren im VBE Hessen. Zudem versteht er sich als Ansprechpartner für alle Mitglieder, die Fragen zum Übergang in den Ruhestand haben oder vor Entscheidungen stehen, die sich auf die Pension auswirken, beispielsweise Elternzeit oder Teilzeit.

Müller ist Mitglied des VBE-Regionalverbandes Hochtaunus/Wetterau und hat die letzten Jahre an der Philipp-Reis-Schule in Friedrichsdorf unterrichtet. Auch gehörte er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2016 dem Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt für den Hochtaunus- und den Wetteraukreis an. „Ich bin also nach meiner Pensionierung nicht aus dem VBE ausgetreten, was leider viele Mitglieder mit Beginn des Ruhestandes tun – etwas voreilig, wie ich finde. Stattdessen möchte ich nun gerne dazu beitragen, dass sich unsere Mitglieder auch im Ruhe-

stand gut im VBE aufgehoben fühlen.“

Als wichtigstes Aufgabengebiet sieht Ekkehard Müller die individuelle Beratung der Mitglieder im Ruhestand (z.B. in Sachen Beihilfe) sowie die Vertretung der Interessen der Pensionärinnen und Pensionäre im VBE-Landesvorstand. Beratungsbedarf sieht er aber auch bei den Mitgliedern im aktiven Dienst. „Viele Kolleginnen und Kollegen treffen in jungen Jahren weitreichende Entscheidungen, die sich viel später negativ auf die Versorgungsbezüge auswirken“, erläutert Müller und nennt als Beispiele: Sabbatjahr, Teildienstfähigkeit, Wiedereingliederung nach langer Krankheit, Elternzeit, Teilzeit.

Schließlich hat der neue „Ruhestandsbeauftragte“, wie er sich selbst gerne nennt, die Kolleginnen und Kollegen im Blick, die gerade in der Übergangsphase vom aktiven Dienst in den Ruhestand sind: „Hier gibt es mehr zu beachten, als man denkt“, mahnt Müller. ▲

Mitglieder können sich bei Fragen und Anregungen per Mail an Ekkehard Müller wenden:
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de



VBE auf den Spuren Martin Luthers



500 Jahre Reformation – Sehenswertes mit und rund um Luther. Das war das Thema der diesjährigen VBE-Sommerschule, für die die Brandenburger Kolleginnen und Kollegen ein erlebnisreiches Programm organisiert hatten. Die Sommerschule ist ein jährliches Treffen von Funktionsträgern des VBE Brandenburg (BPV) und des hessischen VBE. Dabei steht immer ein in der Schule relevantes

Thema im Mittelpunkt. Aber auch der Austausch zwischen den Ländern und das gesellige Beisammensein kommen nicht zu kurz. Vom Südrand des Brandenburger Landes ging es so nach Wittenberg, wo uns bereits ein kompetenter Gästeführer erwartete. Gemeinsam tauchten wir in das mittelalterliche Stadtgeschehen ein – und zwar im Panometer. Das Panometer ist ein rundes Gebäude mit einem 360°-Panorama voller Bilder zu den Geschehnissen nach dem Thesenanschlag Martin Luthers. Das riesige Bild von Ydegar Asisi beeindruckt durch seine Lebendigkeit, die durch Ton- und Lichteffekte noch verstärkt wird. Am Samstag ging es dann zu Fuß an die historischen Plätze der Stadt – leider im Nieselregen. Dieser tat der guten Stimmung aber keinen Abbruch. Nach einer Stärkung zu Mittag lauschten die Teilnehmer einem Dresdner Gospelchor in der Schlosskirche. Das Abendessen gab es dann bei

Martin Luther und seiner Katharina von Bora „zu Hause“: ein deftiges mehrgängiges Mahl, begleitet von zwei Schauspielern, die uns zurück ins 16. Jahrhundert entführten. Gut gestärkt klang der Abend im brandenburgischen Hotel aus.

Bevor es wieder in Richtung Heimat ging, erwartete unser Gästeführer uns am Sonntag im UNESCO-Welterbe Wörlitzer Park. Bei Sonnenschein erkundeten wir hier einen weiteren Teil der Geschichte. Die Anlage wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der Regentschaft von Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) geschaffen und ist bis heute ein Musterbeispiel für gelungene Parkanlagen.

Nach drei Tagen endete die Sommerschule für alle viel zu schnell. Wir danken dem BPV und seinem Präsidenten Hartmut Stäker für das tolle Programm und freuen uns bereits auf 2018, wenn der VBE Hessen zur Sommerschule in unser Bundesland einlädt.

Anke Schneider

Anke Schneider

Anke Schneider

Foto: Anke Schneider

VBE Limburg-Weilburg auf Entdeckungstour im Wald

Der traditionelle Herbstausflug des Kreisverbands Limburg-Weilburg führte Ende September ins Limburger Becken, genauer: nach Runkel-Wirbelau. Der dortige Mitarbeiter des NABU, Herbert Friedrich, leitete die VBE-Mitglieder auf einer naturkundlich-

geologischen Wanderung durch das Unterholz. Der Marmorabbau spielte hier einst eine große Rolle, u.a. wurde Marmor nach New York für den Bau des Empire State Building geliefert. Noch heute weisen alte Seilverbindungen auf die Beförderung und den

Abbau hin – wir haben sie mitten im Dickicht entdeckt, von Pflanzen überwuchert, ein Seil war sogar vollkommen in einen Baum eingewachsen. Aber nicht nur zu Geschichte und Erdgeschichte, auch zur Flora haben wir viel Neues erfahren. Die hat Erstaunliches zu bieten, zum Beispiel eine unscheinbare Pflanze, deren Samen sich als sehr, sehr scharf herausstellte.

Unser ältestes Mitglied, Peter Jung (91 Jahre), hat die gesamte Wanderung, die nicht immer einfach war und uns über prähistorische Riffs führte, mitgemacht. Eine Tour, die wir auch für Schulklassen empfehlen können: Dank der wunderbaren Naturerlebnisse wird die Achtung der Kinder vor der Natur und ihren Schätzen wachsen!

Petra Weber-Laßmann



Foto: KV Limburg-Weilburg

BUNDESWETTBEWERB FINANZEN €

Im Team auf nach Berlin!

Ökonomisches Grundverständnis vermitteln, grundlegende Kompetenzen fördern und Spaß am Thema Wirtschaft wecken – das ist das Ziel des Bundeswettbewerb Finanzen.

Teilnehmen können:

- Schülerinnen und Schüler aus der 5.-10. Klasse
- Teams bestehend aus 4 Schülerinnen und Schüler mit einer betreuenden Lehrkraft
- Schulformübergreifend

Das Besondere an diesem Wettbewerb:

- Fächerübergreifender und -verbindender Ansatz
- Förderung der Methoden-, Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz

Die Aufgabe:

In der Vorrunde setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem Neugestaltungsprojekt an ihrer Schule auseinander. Die Schülerteams können je eine Projektidee einreichen, die an ihrer Schule umgesetzt werden könnte. Das vorgegebene Budget soll effektiv sowie nutzbringend kalkuliert und eingesetzt werden.

Ein Projekt - zwei Gewinnchancen:

Die zehn besten Ideen aus einem Publikums-Voting werden vom Bundeswettbewerb Finanzen finanziert und können an den Schulen umgesetzt werden. Zudem wählt eine unabhängige Jury die elf besten Wettbewerbsbeiträge aus, welche zum Finale nach Berlin eingeladen werden.

Die Aufgabenstellung, einen Leitfaden sowie weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf der Wettbewerbsseite: www.bundeswettbewerbfinanzen.de.

Kontakt:

Bundeswettbewerb Finanzen, Seidlstr. 24 – 24a, 80335 München
Katrin Gerleigner
Telefon: 089/1220 8444
E-Mail: info@bundeswettbewerbfinanzen.de



Einsendeschluss 28. Februar 2018

RECHT PRAKTISCH

BILDNIS, BEIWERK ODER WERBUNG?

Wenn Lehrkräfte Fotos vom Schulfest auf die Homepage stellen oder Bilder eines Theaterprojekts für eine Broschüre verwenden, fragen viele sich: „Dürfen wir das eigentlich?“ Rechtsanwalt Tim Hoesmann gibt hier Antworten und klärt über das Recht am eigenen Bild bzw. dessen Grenzen auf.

Text TIM HOESMANN



Bei der Verwendung von Fotos, auf denen Menschen abgebildet sind, ist große Vorsicht geboten. Denn Personen sind durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt. Dieses Recht besagt, dass jede Person darüber bestimmen kann, ob und in welchem Zusammenhang ein Foto von ihr veröffentlicht werden darf. Um einen rechtssicheren Umgang mit Fotos zu gewährleisten, sollten Sie deshalb vor jeder Verwendung eines Bildes prüfen, ob dieses verwendet werden darf oder nicht. Dazu sind im Grunde immer vier Fragen zu beantworten:

1. Liegt ein Bildnis vor?
2. Liegt eine Einwilligung des Abgebildeten vor?
3. Liegt eine Ausnahme gemäß § 23 Abs. 1 KUG (Kunsturhebergesetz) vor?
4. Verletzt die Verbreitung des Bildnisses die berechtigten Interessen des Abgebildeten?

Zu diesen Fragen im Einzelnen:

1. Liegt ein Bildnis vor?

Ein Bildnis liegt in der Terminologie des Rechts am eigenen Bild gemäß § 22 KUG vor, wenn ein Mensch in seiner äußeren Erscheinung bildlich dargestellt wird. Dies bedeutet, dass eine Erkennbarkeit der

abgebildeten Person gegeben sein muss. Dies können neben dem Gesicht auch auffällige körperliche Merkmale sein, welche Rückschlüsse auf die abgebildete Person zulassen. Darüber hinaus können auch die zu einem Foto zugehörigen Textveröffentlichungen zu einer Erkennbarkeit führen, wenn diese einen Rückschluss auf die Person zulassen. Ist die Person dagegen nicht erkennbar, liegt auch kein Bildnis im Sinne des KUG vor und das Bild darf verwendet werden.

2. Liegt eine Einwilligung des Abgebildeten vor?

Willigt die abgebildete Person bewusst in die Aufnahme und deren Veröffentlichung ein, darf die Aufnahme genutzt werden.

Um sicher zu gehen, sollte diese Einwilligung schriftlich eingeholt werden. Wichtig ist, dass Minderjährige immer die Zustimmung ihrer Eltern brauchen. Ich empfehle, sich hier von beiden Elternteilen eine Einwilligung zu besorgen.

Wesentlich häufiger sind jedoch die Fälle, in denen die abgebildete Person stillschweigend, in der Sprache der Juristen „konkludent“, in die Aufnahme einwilligt. Wichtig ist, dass in dem bloßen Dulden noch keine Einwilligung gesehen werden kann. Vielmehr muss die Person bewusst zum Ausdruck bringen, mit den Aufnahmen einverstanden zu sein – beispielsweise, weil sie sich bewusst für den Fotografen in Pose stellt und in die Kamera lächelt. Bei stillschweigenden Einwilligungen stellt sich zudem das Beweisproblem: Der Nutzer des Fotos muss nachweisen, dass eine Einwilligung gegeben ist.

Illustration: Sonja Martner



TIPP:
Der VBE bietet
auch eine
anwaltliche Telefon-
Sprechstunde

3. Liegt eine Ausnahme gemäß § 23 Abs. 1 KUG vor?

Hinter dieser juristischen Norm verbergen sich die wesentlichen Ausnahmeregelungen, nach denen eine Fotografie auch ohne Einwilligung gemacht und veröffentlicht werden darf, nämlich:

- a) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG)
- b) Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk erscheinen (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG)
- c) Bilder von Versammlungen und Aufzügen (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)

a) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte

Ohne Zweifel ist diese die in der Praxis relevanteste Regel, wenn es um das Recht am eigenem Bild und die Veröffentlichung von Fotos geht – vor allem im Bereich der medialen Berichterstattung. Sinn dieser Vorschrift ist die Gewährleistung der bildlichen Information der Öffentlichkeit über Vorgänge von allgemeiner Bedeutung.

Der Begriff der Zeitgeschichte selbst wird vom Informationsinteresse der Öffentlichkeit her bestimmt. Sprich: Hat die Öffentlichkeit ein Interesse, über den Vorgang informiert zu werden, liegt ein zeitgeschichtliches Ereignis vor. Das Sportfest oder das Schulfest sind für die Lokalpresse beispielsweise zeitgeschichtliche Ereignisse, die Berichterstattung mit Fotos ist daher gerechtfertigt.

b) Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk erscheinen (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG)

Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einem Bauwerk oder einer Landschaft erscheinen, dürfen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG auch ohne Einwilligung veröffentlicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Person erkennbar ist, aber in der Aufmerksamkeit des Betrachters weitgehend in den Hintergrund tritt. Der Fotograf sollte sich hier immer die Kontrollfrage stellen, ob die Personenabbildung auch entfallen kann, ohne dass sich die Aussage und der Charakter des Bildes verändern würden.

c) Bilder von Versammlungen und Aufzügen (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)

Werden Bilder von Versammlungen und Aufzügen gemacht, sind auf diesen notwendigerweise auch immer Personen abgebildet. Diese einzeln um Erlaubnis zu fragen ist nicht praktikabel. Das hat auch der Gesetzgeber gesehen und die Ausnahmenvorschrift des § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG geschaffen. Nach dieser dürfen Veranstaltungen fotografiert und die Bilder veröffentlicht werden, ohne dass die auf den Bildern abgebildeten Personen um Erlaubnis gefragt werden müssen. Hier ist es für den Fotografen wichtig, dass die Veranstaltung selbst im Vordergrund stehen muss. Einzelne Teilnehmer bewusst herauszuheben ist nicht erlaubt.

4. Verletzt die Verbreitung des Bildnisses die berechtigten Interessen des Abgebildeten?

Die vierte und letzte Frage, welche sich der Fotograf vor einer Veröffentlichung der Aufnahme stellen muss: Könnte die abgebildete Person ein berechtigtes Interesse gegen die Veröffentlichung haben? Denn selbst wenn das Bild entsprechend der o.g. Vorschriften aufgenommen worden ist, kann nach § 23 Abs. 2 KUG die abgebildete Person ein Interesse haben, dass dieses nicht publiziert wird. Dafür sind die Umstände des Einzelfalls entscheidend. Ein berechtigtes Interesse gegen die Veröffentlichung könnte eine Person beispielsweise haben, wenn die Bilder zu kommerziellen Zwecken (Werbung) benutzt werden und ebenso, wenn die Bilder in die Privat- oder Intimsphäre der Person eingreifen. Das Interesse überwiegt auch dann, wenn die Aufnahmen geeignet sind, die Person herabzuwürdigen, zu verächtlichen oder eine unzumutbare Anprangerung vorliegt.

FAZIT

Bei der Nutzung von Fotografien, auf denen Menschen abgebildet sind, ist besondere Vorsicht geboten. Bei Beachtung der o.g. Fragen und einer sorgfältigen Auswahl der Bilder ist das Risiko jedoch gering.

Falls Sie weitergehende Fragen zum Thema haben, steht Ihnen Rechtsanwalt Hoesmann gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter mail@hoesmann.eu oder 030/95607177.

RV Eder-Schwalm verabschiedet Roland Siebert

Der Regionalverband Eder–Schwalm hat am 6. September 2017 Roland Siebert aus dem Vorstand verabschiedet. Die Vorsitzende Ulrike Henpf bedankte sich bei ihm herzlich für sein großes Engagement im VBE (siehe Foto). Roland Siebert ist seit über 40 Jahren Mitglied im VBE und hat von 1984 bis 2005 als Vorsitzender den Regionalverband (RV) geführt. In dieser Zeit hat er sich als Mitglied im Gesamtpersonalrat für die Belange der Lehrkräfte und in besonderer Weise für die des VBE Hessen und seiner Mitglieder eingesetzt. Vorbildlich war Sieberts Engagement für den VBE auch nach seinem aktiven Schulleben. Er war Antreiber und Ideengeber, aber auch Mahner.

Sein Augenmerk als Rektor galt vor allem den Junglehrerinnen und -lehrern. Er war ein Ausbilder, der selbst in den Ring ging und seinen Referendarinnen und Referendaren Unterricht vorführte.

Vorstandsmitglied Karl-Heinz Auel bedankte sich bei Siebert mit den Worten: „Für mich warst du ein Mentor, ja ein guter Freund, bei dem man immer einen hilfreichen Rat erfahren konnte.“ Norbert Schidleja, ebenfalls im Vorstand des RV, hob in seinen Dankesworten hervor, dass Siebert vor allem für den Aufbau des Regionalverbandes große Anerkennung und hoher Respekt gebühre. Als Ehrenmitglied will Roland Siebert den Regionalvorstand weiterhin unterstützen.

KHA



Foto: RV Eder-Schwalm



DAS LETZTE

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns zum Thema „Vertretungsregelung für Schulleiter/innen in den Ferien“ die Nachricht aus dem Schulamtsbereich Fulda, dass die Regelung aus dem Schulamt Weilburg (siehe Seite 16) durchaus noch steigerungsfähig ist. Müssen in den Kreisen Limburg-Weilburg und Lahn-Dill in den Ferien die Schulen „nur“ ständig telefonisch und persönlich jeden Mittwoch erreichbar sein, so müssen Schulleiterinnen und Schulleiter im Kreis Fulda dem Staatlichen Schulamt zudem noch ihre Urlaubsadresse mitteilen. Neben der Frage, die der VBE weiter verfolgen wird, ob und durch wie viele Lehrkräfte die Schulleitung in den Ferien – mit Zugriff auf deren Dienstrechner – vertreten werden darf, tut sich hier eine weitere schwerwiegende Problematik auf: Auch einer Person in Führungsfunktion steht eine Erholungszeit ohne ständige Erreichbarkeit zu. Aber in Fulda scheint die Zeit wirklich stehen geblieben zu sein. Heute gilt für Beamte nur ein besonderes Treueverhältnis zum Dienstherrn. Die Leibeigenschaft sollte auch in Osthessen inzwischen überwunden sein. Diese Nachricht war für uns in jeder Hinsicht DAS LETZTE...

meint Ihr
Stefan Wesselmann, VBE-Landesvorsitzender

Freiheit und Freiräume für Lehrkräfte!

Zum Weltlehrertag am 5.10.2017 hat der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann daran erinnert, wie wichtig es für jede Gesellschaft ist, dass Lehrerinnen und Lehrer in Freiheit unterrichten können. „Sie sind es, die künftige Generationen auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Das geht nur, wenn die Lehrkräfte ausreichende Freiräume haben, um Meinungsvielfalt darzustellen und Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Denken und eigenen Entscheidungen zu ermuntern.“ Lehrkräfte müssten darin bestärkt werden, diese Verantwortung wahrzunehmen: „Gerade wenn extremistische Äußerungen salonfähig werden und sogar zu Bundestagsmandaten führen, brauchen wir Demokratieverziehung mehr denn je.“

Mit Blick auf andere Länder wie die Türkei stellte Beckmann fest: „Wir beobachten mit Sorge, wie manche Regime versuchen, auf Lehrpläne Einfluss zu nehmen und sogar Lehrkräfte entlassen. Was damit bezweckt werden soll, ist klar: Verminderung der Meinungspluralität, Gehorsamkeit – und damit Kinder, denen das selbstständige Denken



verwehrt werden soll. Hier müssen wir hinschauen und unsere Kolleginnen und Kollegen im Ausland solidarisch unterstützen.“

Der Weltlehrertag ist eine Initiative von UNESCO, ILO und Education International (EI). Die EI, die der VBE mitbegründet hat, vertritt 30 Millionen Beschäftigte in Bildungseinrichtungen.

www.unesco.de/bildung/welttage-bildung/lehrertag.html

Beschluss zu Mitgliedsbeiträgen

Erstmals seit 2014 steigen die Mitgliedsbeiträge des VBE Hessen. Der Landesvorstand hat auf seiner Sitzung im September eine Anpassung an die aktuelle Besoldung zum 1. Januar 2018 beschlossen. Diese wird bei 5 Prozent liegen (siehe Tabelle), entsprechend der insgesamt 5,2-prozentigen Besoldungserhöhung zwischen 2014 bis 2018.

Unsere Mitgliedsbeiträge richten sich nach dem Einkommen unserer Mitglieder. Da die letzten Einkommensrunden nicht gerade üppig ausgefallen sind, hat der VBE Hessen in den vergangenen Jahren

allerdings auf eine direkte Anpassung der Beiträge verzichtet. Leider wird aber auch für uns alles immer teurer! Zugleich hat der VBE Hessen seine Leistungen seit 2014 deutlich ausgebaut, u.a. mit einer anwaltlichen Telefonsprechstunde, neuen Fortbildungsangeboten, einer Freizeitunfallversicherung und einer kostenfreien Kreditkarte für Mitglieder im kommenden Jahr. Auch die Mitgliederzeitschrift „Lehrer und Schule“ sowie der Newsletter wurden neu aufgelegt. Um all diese Angebote auf Dauer zu sichern, hat der Landesvorstand nun der zeitverzögerten Anpassung der Beiträge zugestimmt.

Besoldungsgruppe	Vollzahler/innen	Teilzahler/innen	Pensionäre/innen
A 16	23,60 €	15,70 €	12,50 €
A15 / TV-H EG 15	21,20 €	14,50 €	10,90 €
A14 / TV-H EG 14	18,90 €	12,40 €	9,20 €
A13 / TV-H EG 13	17,90 €	12,20 €	8,90 €
A12 / TV-H EG 11	16,20 €	10,80 €	8,30 €
A11 / TV-H EG 10	15,10 €	9,80 €	7,80 €
A10 / TV-H EG 9	12,70 €	8,70 €	7,20 €
A9 / TV-H EG 8	11,10 €	7,50 €	5,70 €
A8 / TV-H EG 7	9,60 €	6,40 €	4,80 €
A7 / TV-H EG 6	8,40 €	5,70 €	4,30 €
A6 / TV-H EG 5	7,40 €	4,90 €	3,80 €
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst: 2,50 €			
Studierende, Beurlaubte (z.B. in Elternzeit), Personen ohne Arbeitsvertrag: beitragsfrei			

Teilzahler sind Mitglieder, deren Beschäftigungsumfang höchstens 75% umfasst. Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge, der Einzug erfolgt jedoch quartalsweise.

Impressum

„Lehrer und Schule“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V.

Schriftleitung
Anke Schneider | **E-Mail** schriftleitung-lus@vbe-hessen.de

Redaktion
Eva Keller | **E-Mail** eva.keller@vbe-hessen.de

Lektorat
Angela Tüncher | **E-Mail** angela.tuencher@vbe-hessen.de

Landesgeschäftsstelle
Niedergärtenstraße 9, 63533 Mainhausen-Zellhausen
T 0 61 82 – 89 75 10, F 0 61 82 – 89 75 11
E-Mail info@vbe-hessen.de, **Internet** www.vbe-hessen.de

Art Direktion und Gestaltung
Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com

Verlag, Anzeigen und Herstellung
Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder.

Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.
ISSN: 1860-739X



DSLK

Düsseldorf | 08.–10. März

2018

Mit Fairness zum Sieg – so führen Sie Ihr Team kompetent!



»Schulleiter sind wie Schiedsrichter Entscheider. Sie müssen in immer kürzeren Abständen immer komplexere Entscheidungen fällen. Dabei geht es um mehr als richtig oder falsch, denn Ihre Urteile betreffen nicht nur Einzelne, sondern immer ein ganzes Team. Kommen Sie zum DSLK 2018 und ich zeige Ihnen, wie Sie diese Herausforderung meistern!«

Urs Meier

Weltschiedsrichter, TV-Moderator, Sportexperte und Referent auf dem DSLK 2018

7. Deutscher Schulleiterkongress 2018

Seien Sie dabei und lernen Sie von den Besten! Mit mehr als 2.500 Teilnehmern, über 120 Top-Referenten und 100 Vorträgen und Workshops ist der DSLK der größte Fachkongress für Schulleiter in ganz Deutschland.



- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Arbeitsalltag von über **120 Top-Referenten in 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops!**
- Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit Deutschlands renommiertesten Experten und **2.500 Kolleginnen und Kollegen!**

- **All-inclusive-Verpflegung** einschließlich aller Getränke und **VIP-Shuttle-Service** – ohne Extrakosten in einem Kongresszentrum der gehobenen Premiumklasse!
- Ganz ohne Risiko anmelden dank der **kostenlosen Rücktrittsgarantie!**

Jetzt anmelden und
70 Euro
Frühbucherrabatt sichern!

Eine Veranstaltung von:



Wolters Kluwer



Wir sehen uns auf dem DSLK 2018!

Jetzt Teilnahme sichern unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de